

## Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung – Newsletter 97

Kindererziehungszeiten werden jenem Elternteil angerechnet, der das Kind überwiegend erzieht. Dies bedeutet, dass bei jenem Elternteil, der im maßgeblichen Zeitraum Kinderbetreuungs- oder Karenzgeld bezogen hat oder nicht pflichtversichert war, die Vermutung besteht, dass sie bzw. er das Kind überwiegend betreut hat. Waren beide Eltern in der Pensionsversicherung pflichtversichert oder keiner der beiden, wird vermutet, dass die Mutter das Kind überwiegend erzogen hat.

Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung werden maximal bis zum vierten Geburtstag des Kindes gutgeschrieben. Wird innerhalb dieses Zeitraumes ein weiteres Kind geboren, endet die Kindererziehungszeit für das ältere Kind und es beginnt die Gutschrift für das jüngere. Ist jemand erwerbstätig und erwirbt gleichzeitig Kindererziehungszeiten, wird die Beitragsgrundlage aus der Erwerbstätigkeit mit jener der Kindererziehung addiert.

Die monatliche Beitragsgrundlage von Kindererziehungszeiten ist im Jahr 2019 1.864,78 € (12 mal gerechnet) bzw. 1.598,38 € (14 mal gerechnet). Dies führt zu einer Erhöhung der monatlichen Pension um € 110,-- pro Kind, wenn die Geburten der Kinder zumindest 4 Jahre auseinanderliegen.

Beispiel: Frau Huber kehrt nach ihrer zweijährigen Karenz zu ihrem Arbeitgeber zurück. Im Rahmen der Elternteilzeit verdient sie 1.000 € brutto im Monat. Da auch ihr Mann zu diesem Zeitpunkt erwerbstätig ist, werden der Mutter die Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung gutgeschrieben. Die Beitragsgrundlage der Kindererziehungszeit ist im Jahr 2019 1.864,78 € pro Monat. Ihre gesamte monatliche Beitragsgrundlage ist daher 2.864,78 € (1.000 € aus Erwerbstätigkeit und 1.864,78 € wegen Kindererziehung). Die Gutschrift in der Pensionsversicherung beträgt daher für diesen Monat 50,99 € (2.864,78x1,78%).

Unsere **Forderung** dazu ist nun, dass Kindererziehungszeiten zu einer Erhöhung der Pension um € 160,-- führen sollen. Dies würde einer Erhöhung der Kindererziehungszeiten um rund 45 % entsprechen und wäre somit eine wesentliche Verbesserung für Frauen mit Kindern. Auch Menschen, die bereits in Pension sind und Kindererziehungszeiten haben, sollten davon profitieren. Diese PensionistInnen sollten eine Erhöhung der monatlichen Pension von € 50,-- bekommen. Davon würden 750.000 PensionistInnen profitieren – überwiegend Frauen.

**Rückfragehinweis:**

vida Frauen >>> Tel.: 01-53 444/DW 79 031 >>> [frauen@vida.at](mailto:frauen@vida.at)